

Im Rahmen der Diskussion stellt sich u. a. die Frage, ob der Hauptausschuss als endgültig entscheidende Stelle zuständig sei. Des Weiteren sei zu klären, warum diese Vorlage nicht für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Neumünster erstellt worden ist.

Um diese Fragen zu klären, schlägt Ratsherr Kühl die Zurückstellung der Vorlage vor.